

## **Empfehlungen aus dem „Leitbild Rotwild“**

### **Themenblock 1 „Große Tiere, große Räume“**

#### **Kapitel: Rotwild und Lebensraum**

#### **Referenten: Leben, Seedler, Beyer**

1. Dem Rothirsch werden eine Ausbreitung seines gegenwärtigen Verbreitungsareals und saisonale Wanderungen zugestanden.
2. Die Bejagung außerhalb der von Rotwild besiedelten Gebiete erfolgt nach Plänen, die eine Wiederbesiedelung derzeit freier Lebensräume, eine Nutzung neuer Wintergebiete und einen Austausch mit benachbarten Populationen zulassen.
3. Entwicklungen in der Landnutzung werden in das Rotwildmanagement integriert. Rotwildmanagement und Freizeitnutzung werden aufeinander abgestimmt.
4. Die Landesforsten als größte Waldbesitzer übernehmen eine vorbildliche Rolle im Management des Rotwildes. Bundesforsten und andere große Waldbesitzer schließen sich an.
5. In Nationalparks und Wildnisgebieten ist das Management des Rotwildes vorrangig an deren jeweiliger Zielsetzung ausgerichtet. Dies schließt unkonventionelle Regulierungsmethoden bis hin zum Verzicht auf eine Regulierung ein.
6. Im Flachland und in Mittelgebirgen mit ausreichend Winterlebensraum wird auf eine Winterfütterung des Rotwildes verzichtet. Wo geeignete Winterlebensräume nicht mehr zur Verfügung stehen, sind dem Rotwild Ersatzräume anzubieten, wo für eine ausreichende Ernährung (ggf. durch Fütterung) gesorgt ist.
7. In attraktiven Wintereinstandsgebieten werden menschliche Aktivitäten mit rechtlichen Maßnahmen eingeschränkt. Fütterungsbereiche werden zu Ruhezeiten (Wildschutzgebieten) erklärt, in denen Beunruhigung und Bejagung während der Fütterungszeit unterbleiben müssen.
8. Die Kirmung und die Anlage von Wildäckern werden aufgegeben (siehe auch Aktivitätsrhythmus).
9. Rotwild wird von der Forstwirtschaft als natürlicher Faktor akzeptiert. Als Anforderungen an den Waldbau ergeben sich daraus im Wesentlichen Natur- statt Kunstverjüngung, Beschränkung auf die standortsheimischen Baumarten und langfristige Vorausverjüngung auf relativ großer Fläche.
10. Offene, nahrungsreiche Flächen im Wald (kleinere Windwürfe, Käferlöcher, Waldinnensäume, Nassstandorte) werden einer natürlichen Entwicklung überlassen (keine Pflanzung, keine Zäunung).
11. Arten- und strukturreiche Wildwiesen im Wald werden als Ausgleichsräume zur Nahrungsaufnahme am Tag zur Verfügung gestellt.

## **Themenblock 2 „Der soziale Hirsch“**

### **Kapitel: Die Population**

#### **Referenten: Wölfel, Bahr**

12. Für die jeweilige Rotwildpopulation wird aus planungstechnischen Gründen eine konkrete Zielgröße festgelegt. Dabei werden Habitatqualität, Populationsverbund und Austauschmöglichkeiten in den Vordergrund gestellt.
13. Die Bejagung von Rotwildpopulationen wird so ausgerichtet, dass ein relativ hohes Durchschnittsalter und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht werden.
14. Das Management kleiner Rotwildpopulationen trägt dafür Sorge, dass die Individuenzahl nicht abnimmt und dass ein Austausch mit benachbarten Populationen möglich ist.
15. Natürliche Verbreitungsschwerpunkte werden in jedem Rotwildvorkommen akzeptiert. In diesen Schwerpunkten wird die Bejagung so ausgerichtet, dass das Wild während des Tages Freiflächen aufsuchen und seine Scheu abbauen kann. Entstehen dennoch unüberwindbare Konflikte, muss das Management räumlich so flexibel sein, dass alternative Verbreitungsschwerpunkte innerhalb weniger Jahre etabliert werden können.
16. Jagdliche Aktivitäten werden in diesen Verbreitungsschwerpunkten eingeschränkt, das Straßen- und Wegenetz reduziert, Freizeitaktivitäten durch Wegegebote und andere geeignete Maßnahmen gelenkt.
17. Wo Rotwild regelmäßig vorkommt, orientieren sich Bejagungsverfahren und Bejagungszeiten des gesamten Schalenwildes vorrangig an dieser Wildart. Rotwild ist die jagdliche Leitart.
18. Während der Fütterungszeit wird der Fütterungsbereich (Tageseinstand, Wechsel und eigentliche Fütterung) von der Bejagung ausgenommen (siehe Nahrungsangebot und Raumnutzung).
19. Die Jagdzeit umfasst die Monate August mit Dezember (fünf Monate).
20. Auf die Kirmung im Wald und auf die Nachtjagd wird verzichtet.

### **Themenblock 3 „Beute, Schädling, Naturkapital“**

#### **Kapitel: Gesellschaftliche Ansprüche**

**Referenten: Hammerschmidt, Bartmann, Fritz**

21. Eine zukunftsweisende Erhaltung des Rotwildes verlangt die Abkehr von der rein nutzungsorientierten Sichtweise – Jagdnutzung hier, Schadensvermeidung dort. Rotwild ist mehr als Waldschädling oder Jagdbeute. Gefordert ist eine Einstellung, die den Rothirsch als einen wertvollen Bestandteil unserer Natur würdigt – auch ohne Bezug zu wirtschaftlichen Aspekten.
22. Nationale und internationale Gesetze und Empfehlungen sind auch für den Rothirsch vorbehaltlos umzusetzen.
23. Rotwild muss tagaktiv und wenigstens in Maßen vertraut werden. In jedem größeren Rotwildvorkommen sind Gelegenheiten zu schaffen, die dem Normalbürger / der Normalbürgerin ein Erleben von Rotwild möglich machen.

### **Themenblock 4 „Die Verwaltung des Rothirsches“**

#### **Kapitel: Verwaltung**

**Referenten: von und zu Brenken, Hewicker**

24. Die Hegegemeinschaft besteht aus allen Revierinhabern sowie aus allen Grundeigentümern (Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern). Die Mitgliedschaft ist Pflicht.
25. Mit Unterstützung von Sachverständigen erstellt sie für die ihr anvertraute Rotwildpopulation einen Rotwildplan. Sie ist für die Umsetzung verantwortlich und dazu mit ausreichender rechtlicher Kompetenz ausgestattet (Weisungsbefugnis).
26. Zu ihrer fachlichen Unterstützung sollte sie einen Berufsjäger einsetzen.
27. Die rechtliche Kontrolle der Umsetzung obliegt der Jagdbehörde.
28. Alle anfallenden Kosten einschließlich der Wildschäden werden gemeinsam von den Mitgliedern der HG getragen.